

PRESSEMEDLUNG

INSOLVENZVERFAHREN FÜR DIE LEV RÖMHILD EG VOLLUMFÄNGLICH AUFGEHOBEN.

**NACH BESTÄTIGUNG DES
INSOLVENZPLANS STEHT NUN
ABSCHLIESSEND AUSZAHLUNG
FÜR GLÄUBIGER UND GENOSSEN
BEVOR.**

**GENOSSENSCHAFT GEHT
GESTÄRKT AUS DEM VERFAHREN
HERVOR. ALLE ARBEITSPLÄTZE
BLEIBEN ERHALTEN.**

**CHANCEN, EINES GEREGLTEN
INSOLVENZVERFAHRENS
WURDEN UMFÄNGLICH
GENUTZT.**

Meiningen, 15. Februar 2024 – Mit Beschluss des Amtsgerichtes Meiningen vom 31.01.2024 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Landwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung „Zu den Gleichbergen“ Römhild eG aufgehoben.

Bereits mit Beschluss des Amtsgerichts Meiningen vom 27.09.2023 wurde von der Gläubigerversammlung der Insolvenzplan für die LEV Römhild gerichtlich bestätigt.

Im Ergebnis steht nunmehr eine Auszahlung der Quote für die Gläubiger und Genossen bevor. Auf die Gläubiger wird eine Quote von mehr als 60 % entfallen, auf die Genossen eine Quote von 80 % - ein sehr positives Ergebnis für beide Gruppen.

Insolvenzverwalter Rolf Rombach resümiert: „Ein sehr intensives und für alle Beteiligten äußerst erfolgreiches Verfahren konnte innerhalb von 1 ½ Jahren aufgehoben werden. Die Genossenschaft geht gestärkt aus dem Verfahren heraus. Alle Arbeitsplätze bleiben erhalten.“ Das Beispiel der LEV Römhild eG zeigt einmal mehr, welche Chancen ein Insolvenzverfahren bieten und wie die Sanierung in Rahmen eines solchen Verfahrens gelingen kann.

PRESSEMELDUNG

Zum Hintergrund:

Die LEV Römhild hatte zum 01.07.2022 einen Insolvenzantrag gestellt, da sie aufgrund finanzwirtschaftlicher Probleme drohend zahlungsunfähig war. Im Verlauf des Insolvenzverfahrens wurden unter Führung des Insolvenzverwalters Herr Rechtsanwalt Rolf Rombach zwei Ernten erfolgreich durchgeführt. Zudem konnten während des laufenden Verfahrens durch die Insolvenzmasse Flächenzukäufe abgeschlossen werden – ein Novum in einem laufenden Insolvenzverfahren. Über den Insolvenzplan gelang es schließlich, einen Investor zu gewinnen. Dies war unumgänglich, da an der Genossenschaft sämtliche Pachtverträge hingen, die nicht ohne die Zustimmung der Verpächter hätte übertragen werden können. Durch den Einstieg des Investors konnte so die Genossenschaft erhalten werden.



Pressekontakt

André Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E a.rombach@rombach-rechtsanwaelte.de

ÜBER ROMBACH

RECHTSANWÄLTE | INSOLVENZVERWALTER

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrisis, Erfolgskrisis oder Liquiditätskrisis – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StaRUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.